

Öffentliche Bekanntmachung

der Aufhebung der Bebauungspläne BU 4, 4/1. Änderung und 4/3. Änderung „Broichstraße“ im Stadtteil Buir und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Unterrichtung und Erörterung) gem. § 3 (1) BauGB

Der Rat der Kolpingstadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 23.02.2016 gemäß § 2 (1) BauGB und § 1 (8) BauGB die Aufhebung der Bebauungspläne BU 4, 4/1. Änderung und 4/3. Änderung im Stadtteil Buir, beschlossen.

Der Beschluss des Rates der Kolpingstadt Kerpen wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 17 der Hauptsatzung der Kolpingstadt Kerpen in der derzeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

Der Aufhebungsbereich des Bebauungsplanes BU Nr. 4 „Broichstraße“ wird begrenzt:

- im Westen durch die Golzheimer Straße
- im Norden durch die Broichstraße
- im Osten durch den Voigtplatz und die Gerart-von-Bure Straße
- im Süden durch das Buirer Fließ

Zwischen Golzheimer Straße und der Straße „Hinter den Hooven“ wurde der Bebauungsplan Nr. 4 durch den Bebauungsplan BU 223 „Hoover Diggen“ ersetzt.

Im östlichen Teil der Gerart-von-Bure Straße gelten die 1. und 3. Änderung, zwischen Voigtplatz und Broichstraße gilt die 4. Änderung des Bebauungsplanes BU 4.

Die Abgrenzung des Aufhebungsbereiches ist dem Übersichtsplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, zu entnehmen.

Ziel und Zweck der Aufhebung des am 09.04.1970 rechtsverbindlich gewordenen Bebauungsplanes BU Nr. 4 sowie der rechtsverbindlichen 1. Änderung und 3. Änderung ist, eine planungsrechtliche Sicherheit in der Beurteilung zukünftiger Vorhaben zu gewährleisten, aber auch um diesen eine Bebauung entsprechend der zur Zeit geltenden Rechtsvorschriften zu ermöglichen.

Die öffentliche Unterrichtung und Anhörung gem. § 3 (1) BauGB zu den vorgezeichneten Bebauungsplänen BU Nr. 4, 4/1. Änderung und 4/3. Änderung „Broichstraße“ im Stadtteil Buir erfolgt in der Zeit vom

21.04.2016 – einschließlich 20.05.2016

Mo - Mi von 08.00 - 12.15 und von 13.30 - 16.00, Do von 08.00 - 12.00 und von 13.30 - 18.30 und Fr von 08.00 - 12.00 bei der Stadtverwaltung Kerpen, 50171 Kerpen, Jahnplatz 1, im Amt 16, Abteilung 16.1 "Stadtplanung", Zimmer 231. Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Dieken.

Die Kolpingstadt Kerpen wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Aufhebung mit ihren voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Jeder, der sich von der Aufhebung der Bebauungspläne BU Nr. 4, 4/1. Änderung und 4/3. Änderung „Broichstraße“ betroffen fühlt, kann sich während des o.g. Zeitraumes bei der Stadtverwaltung Kerpen, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen äußern. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden, über die der Rat der Kolpingstadt Kerpen entscheidet. Anregungen können auch in dem o.g. Zeitraum per Email an folgende Adresse geschickt werden: bauleitplanung@stadt-kerpen.de

Kerpen, den 06.04.2016

i. V. Joachim Schwister, Technischer Beigeordneter

